zebralog

Gutachten im Auftrag des Nationalen Begleitgremiums

AUSWIRKUNG DER DIGITAL-FORMATE AUF DIE BETEILIGUNGSQUALITÄT DER FACHKONFERENZ TEILGEBIETE

MATTHIAS TRÉNEL

Aufgabenstellung

- Fachliche Begutachtung durch Beteiligungsexpert*in
- Ergänzung und Weiterentwicklung der NBG-Kriterien zur Bewertung „Gelungener Beteiligung in einer digitalen Fachkonferenz Teilgebiete“
- Beobachtung der drei Beratungstermine der Fachkonferenz Teilgebiete (5.-7. Februar, 10.-12. Juni und 6.-7. August 2021)

Über den Gutachter und Beteiligungsexperten

Matthias Trénel

Berufliche Stationen

- Geschäftsführer Zebralog GmbH
- Wiss. Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin
- Diplom-Psychologe, Freie Universität Berlin

Beteiligungspraxis

- Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Verordnungen für Sicherheitsanforderungen und die Anforderungen an vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (BMU, 2019)
- Fachkonferenz der Endlagekommission (Deutscher Bundestag, 2016)
- Öffentliche Workshops im Rahmen der Vorläufigen Sicherheitsanalyse am Standort Gorleben (BMU 2011)

Publikationen

- Trénel, Matthias (2020): **Gelebte digitale Partizipation.** Bürgerbeteiligung in Veränderungsprozessen am Beispiel der Stadt Zürich. Zeitschrift für Organisationsentwicklung, Heft 2/20, S. 80-86.
- Trénel, Matthias, Oliver Märker und Hans Hagedorn (2003): "**Internetgestützte Bürgerbeteiligung**: Das Esslinger Fallbeispiel." S. 33-53 in Wie das Internet die Politik verändert. Einsatzmöglichkeiten und Anwendungen, Hrsg: Arne Rogg. Opladen: Leske+Budrich.
- Fischer, Corinna, Malte Schophaus, Matthias Trénel & Annette Wallentin (2003): **Die Kunst, sich nicht über den Runden Tisch ziehen zu lassen. Ein Leitfaden für BürgerInneninitiativen in Beteiligungsverfahren.** Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen, Nr. 28. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Digitale Durchführung der Fachkonferenz Teilgebiete

Livestream von der Bühne mit Moderation (eigenes Bildschirmfoto)

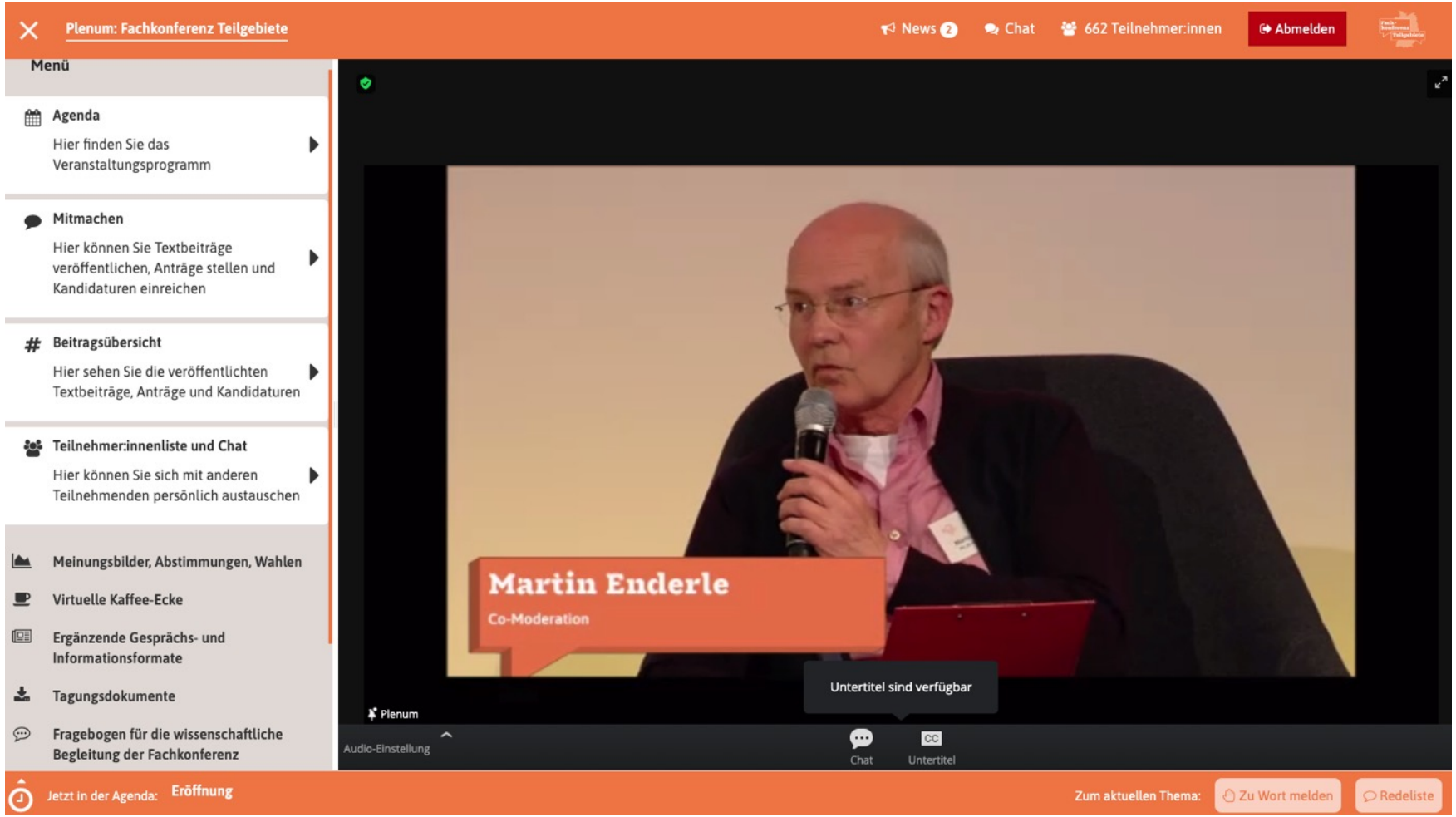

Digitale Durchführung der Fachkonferenz Teilgebiete

Durchführung von Abstimmungen (eigenes Bildschirmfoto)

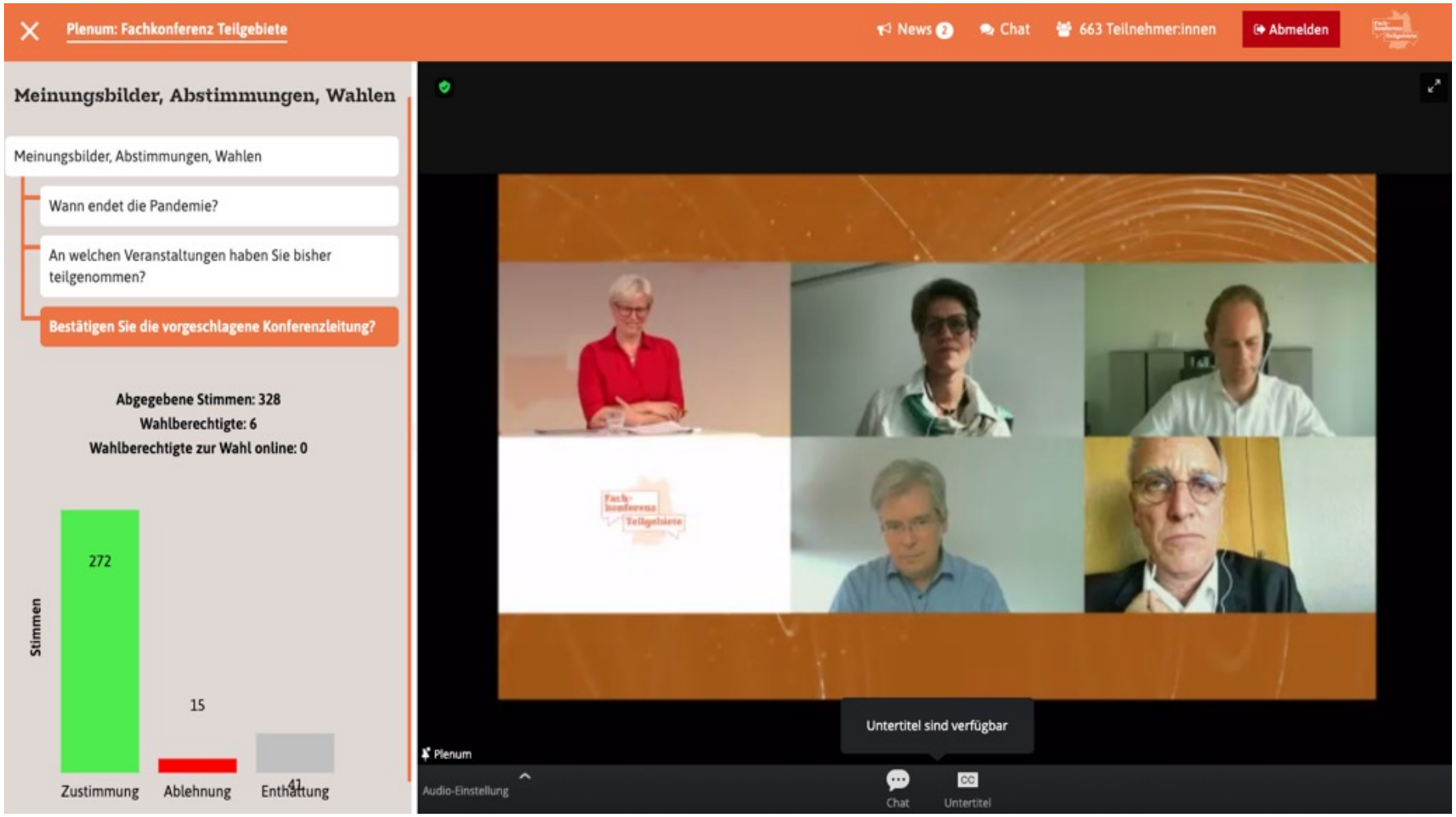

Digitale Durchführung der Fachkonferenz Teilgebiete

Zoom-Integration für Workshops mit Vorträgen und der Möglichkeit zur Einreichung von Fragen (eigenes Bildschirmfoto)

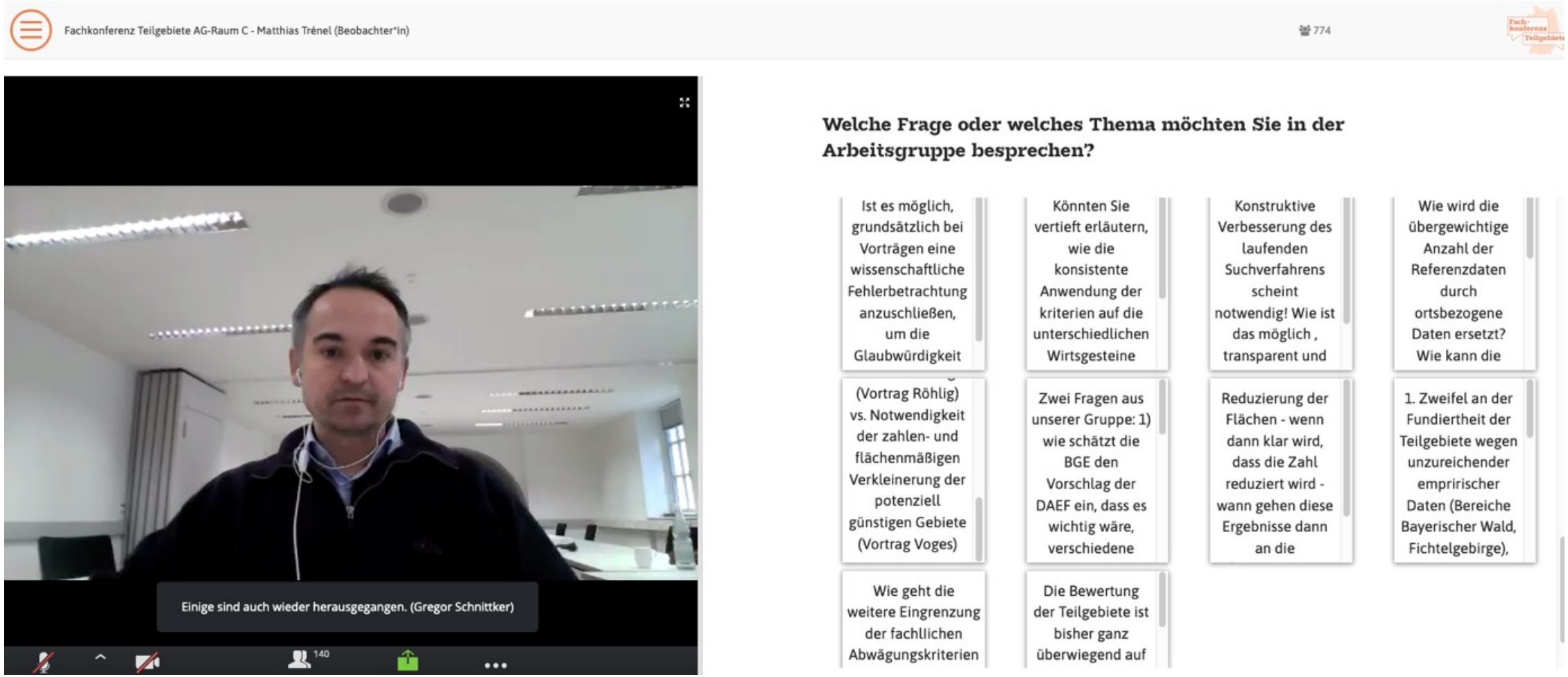

Digitale Durchführung der Fachkonferenz Teilgebiete

Einsatz von "Wonder" für Gespräche in den Pausen (eigenes Bildschirmfoto)

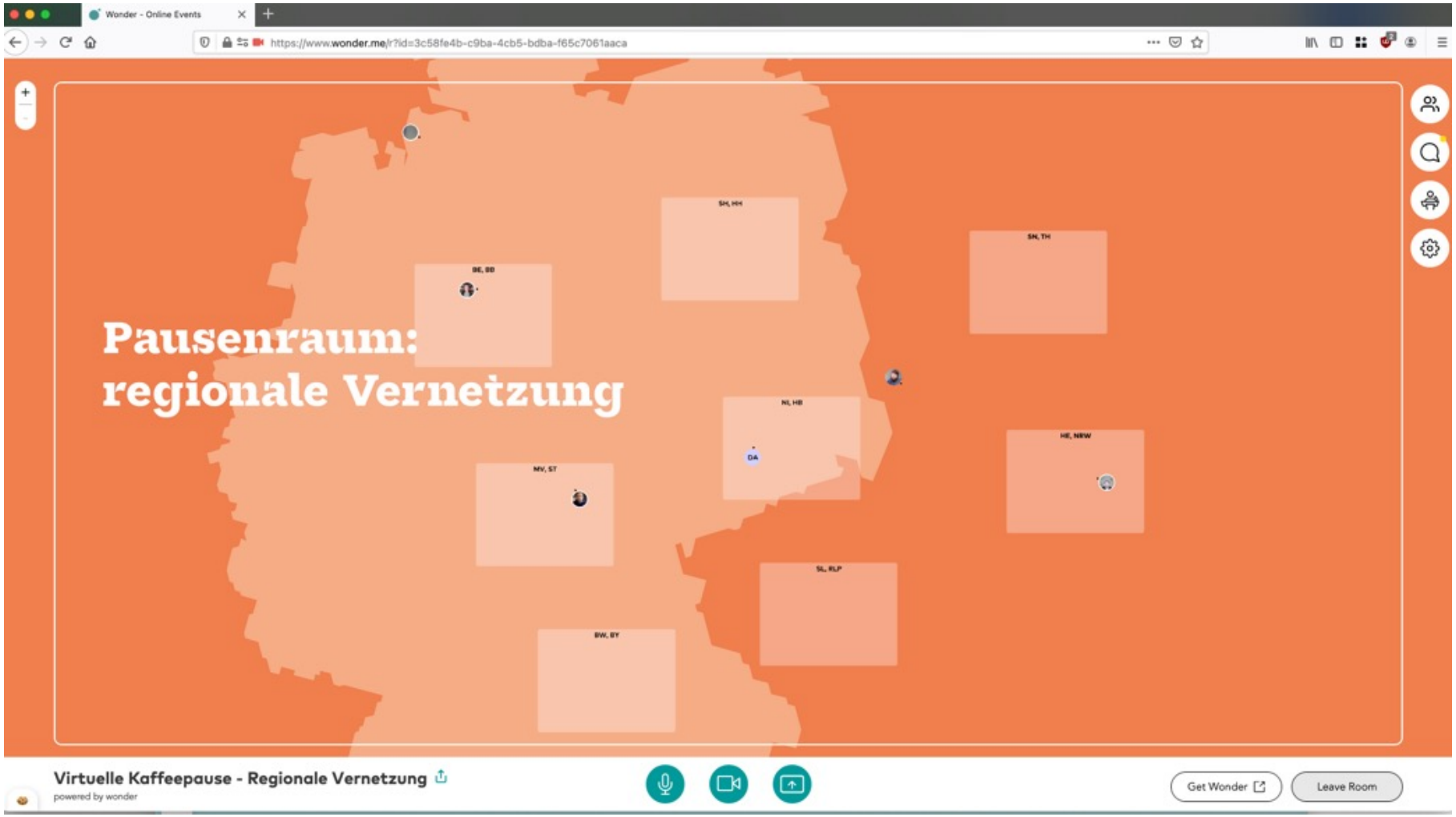

Digitale Durchführung der Fachkonferenz Teilgebiete

Hybride Umsetzung des 3. Beratungstermins vor Ort in Darmstadt (eigenes Bildschirmfoto)

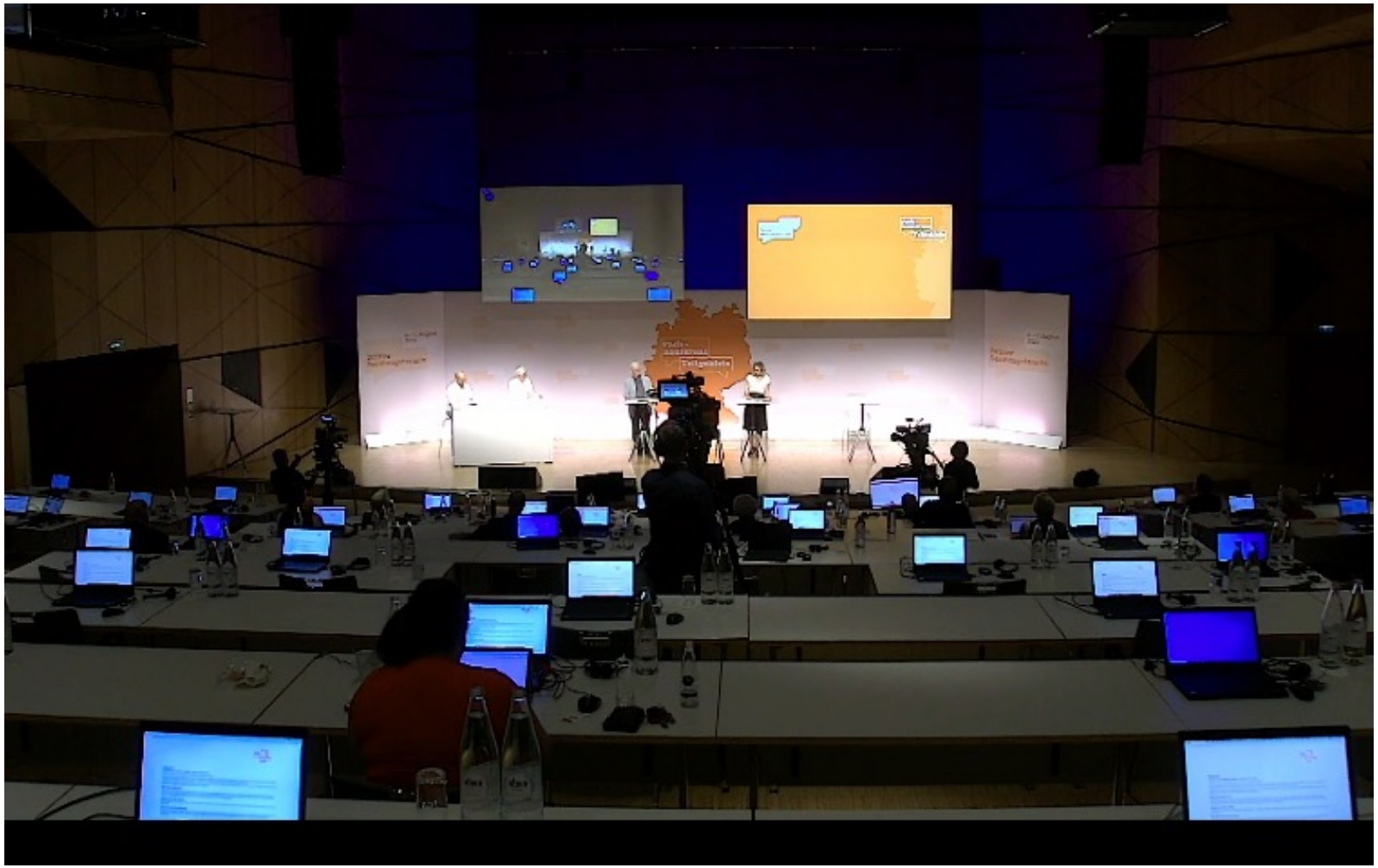

Fragestellungen des Gutachtens

1. Gelang es bei der Durchführung der Fachkonferenz Teilgebiete, durch die eingesetzten Digital-Formate eine gleichwertige Beteiligungsqualität zu den ursprünglich angedachten Präsenz-Formaten zu erreichen?
2. Welche Vorzüge und Defizite sind erkennbar?
3. Was kann für den zukünftigen Einsatz digitaler Formate gelernt werden?

Kriterien für Beteiligungsqualität

A. Inklusion
B. Transparenz und Information
C. Prozess-Autonomie
D. Themen-Autonomie
E. Verständigungsorientierte Erörterung
F. Vielfalt der Ausdrucksformen
G. Freiräume zur Vernetzung
H. Passung von Tools und Methoden
I. Allparteiliche Moderation
J. Verbindlichkeit der Ergebnisse

zebralog

A. Inklusion

Wie gut war die Fachkonferenz Teilgebiete zugänglich für unterschiedliche Zielgruppen?

0
teils / teils

– Beratungstermine zu lang für Videokonferenzen
– mehrstündigen Ausfälle und Programmänderungen durch gravierende und wiederkehrende technische Pannen

+ die Zugänglichkeit der Fachkonferenz wurde verbessert, weil Reiseaufwand entfiel

zebralog

B. Transparenz und Information

Wie gut waren die Informationsgrundlagen zugänglich?
Wie gut passte die Aufbereitung der Informationen zu den Bedarfen der Teilnehmenden?

+1
trifft eher zu

- auf dem ersten Beratungstermin fehlten digitale Infostellen zur Klärung inhaltlicher Fragen im Rahmen von Videokonferenzen, insbesondere für Akteure, die sich erst seit Kurzem mit der Thematik beschäftigen

+ Vorträge der BGE waren verständlich und gut aufbereitet
+ Informationsgrundlagen für die Fachkonferenz Teilgebiete waren durch Verlinkung auf begleitende Informationsangebote des BASE stets gut verfügbar und durch anschauliches Material ergänzt wie Schaubilder, Videos etc.

zebralog

C. Prozess-Autonomie

Wie gut konnten die Teilnehmenden Einfluss nehmen auf die Gestaltung des Konferenzablaufs? Wie groß waren die Spielräume für die Selbstorganisation?

+1
trifft eher zu

- den meisten Teilnehmenden waren die zur Wahl stehenden Personen vermutlich unbekannt
- Rolle des BASE als Ausrichter der Fachkonferenz nicht sichtbar

+ Digitale Formate haben das Prinzip der Selbstorganisation befördert, weil die AG Vorbereitung sich trotz ihrer bundesweiten Zusammensetzung mit Hilfe des Videokonferenzsystems unter vertretbarem Aufwand regelmäßig treffen konnte

zebralog

D. Themen-Autonomie

Wie gut konnten die Teilnehmenden Einfluss nehmen auf die Auswahl der zu diskutierenden Themen?

+2
trifft voll und ganz zu

+ Teilnehmende konnten Einfluss nehmen auf die zu behandelnden Themen durch eigene Wortmeldungen, durch den Vorschlag von Arbeitsgruppen, durch Beschlussvorlagen oder über einen „call for papers“

zebralog

E. Verständigungsorientierte Erörterung

Wie gut konnten sich die Teilnehmenden in die Diskussion einbringen? Wie gut wurde eine gegenseitige Bezugnahme ermöglicht?

–1
trifft eher nicht zu

- gegenseitiger Bezugnahme nur für wenige Teilnehmende möglich (Moderation, Vortragende, Mitglieder der AG Vorbereitung, Sprecher*innen von Arbeitsgruppen, besonders engagierte Teilnehmende)
- im hybriden Format wurden vor Ort keine anderen Formate als für die digital Teilnehmenden angeboten

+ teilweise parallele Workshops mit Videokonferenzen durchgeführt, in denen mit Vortragenden Diskussionen im Fishbowl-Format vorgesehen waren

zebralog

F. Vielfalt der Ausdrucksformen

Konnten die Teilnehmenden auch unspezifische Rückmeldungen (im Sinne von Applaus und Murren) abgeben, um die kollektive Meinungsbildung zu unterstützen?

–2
trifft nicht zu

- keine Möglichkeit, eigene Meinung in unspezifischer Weise zustimmend oder ablehnend auszudrücken
- keine Möglichkeit zur Wahrnehmung der übrigen Teilnehmenden jenseits der „digitalen Bühne“
- Funktionen zum Ausdrücken eigener Reaktionen und zur Erhöhung der Kopräsenz (z.B. durch die Verwendung von Symbolen, Emoticons, Möglichkeit zum Kommentieren im Chat, Übertragung Bild & Ton) wurden von der Moderation deaktiviert

zebralog

G. Freiräume zur Vernetzung

Wie gut konnten sich die Teilnehmenden während der Beratungstermine informell mit anderen austauschen und vernetzen?

–1
trifft eher nicht zu

- die Plattform „wonder“ für den informellen Austausch wurde nur in den Pausen und insgesamt wenig genutzt
- Grundsätzlich: Digitale Formate dienen in der Regel nur der Anbahnung von Kontakten und Netzwerkbildung

+ Personen, die sich bereits kannten, konnten sich gegenseitig über ein Namensverzeichnis finden und per Chat austauschen

zebralog

H. Passung von Tools und Methoden

Wie gut passten (digitale) Werkzeuge und Methoden zu den Anforderungen der Arbeitsweise?

0
teils / teils

- digitales Tool hat den Prozess der Meinungsbildung zu wenig unterstützt (vgl. Kriterien E-G)
- Eingesetztes Tool wurde für präsenzgebundene Mitgliederversammlungen entwicklelt: die Übertragung auf andere Einsatzkontexte ist stets kritisch zu prüfen

+ das inhaltlich wie organisatorisch anspruchsvollem Programm konnte auf der Basis der eingesetzten technischen Grundlage umgesetzt werden

zebralog

I. Allparteiliche Moderation

Wie gut gelang es der Moderation, sich allparteilich zu verhalten? Wurde die inhaltliche Agenda der Fachkonferenz durch die Moderation beeinflusst?

0
teils / teils

– durch Einschränkung der sozialen Wahrnehmung hat die Moderation, weitgehend „blind“ gearbeitet; Empathie und die Fähigkeit der Moderation zum flexiblen situationsgerechten Handeln war vermutlich eingeschränkt

+ Moderation hat keinen erkennbaren Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung der Erörterung genommen

+ Moderation hat sich an die Vorgaben der AG Vorbereitung gehalten

zebralog

J. Verbindlichkeit der Ergebnisse

Wie gut wurden zentrale Ergebnisse hervorgehoben? Wurden Vereinbarungen getroffen, wie die Adressaten die Ergebnisse auswerten und Rückmeldungen geben werden?

+1
trifft eher zu

– eine noch höhere Verbindlichkeit der Ergebnisse könnte erreicht werden, wenn bereits in der laufenden Beratung konkrete Rückmeldungen gegeben werden

+ Beratungstermine der Fachkonferenz Teilgebiete endete mit konkreten Beschlüssen
+ Rückmeldungen durch die BGE und das BASE wurden in Aussicht gestellt

Beteiligungsqualität der Fachkonferenz Teilgebiete im Überblick

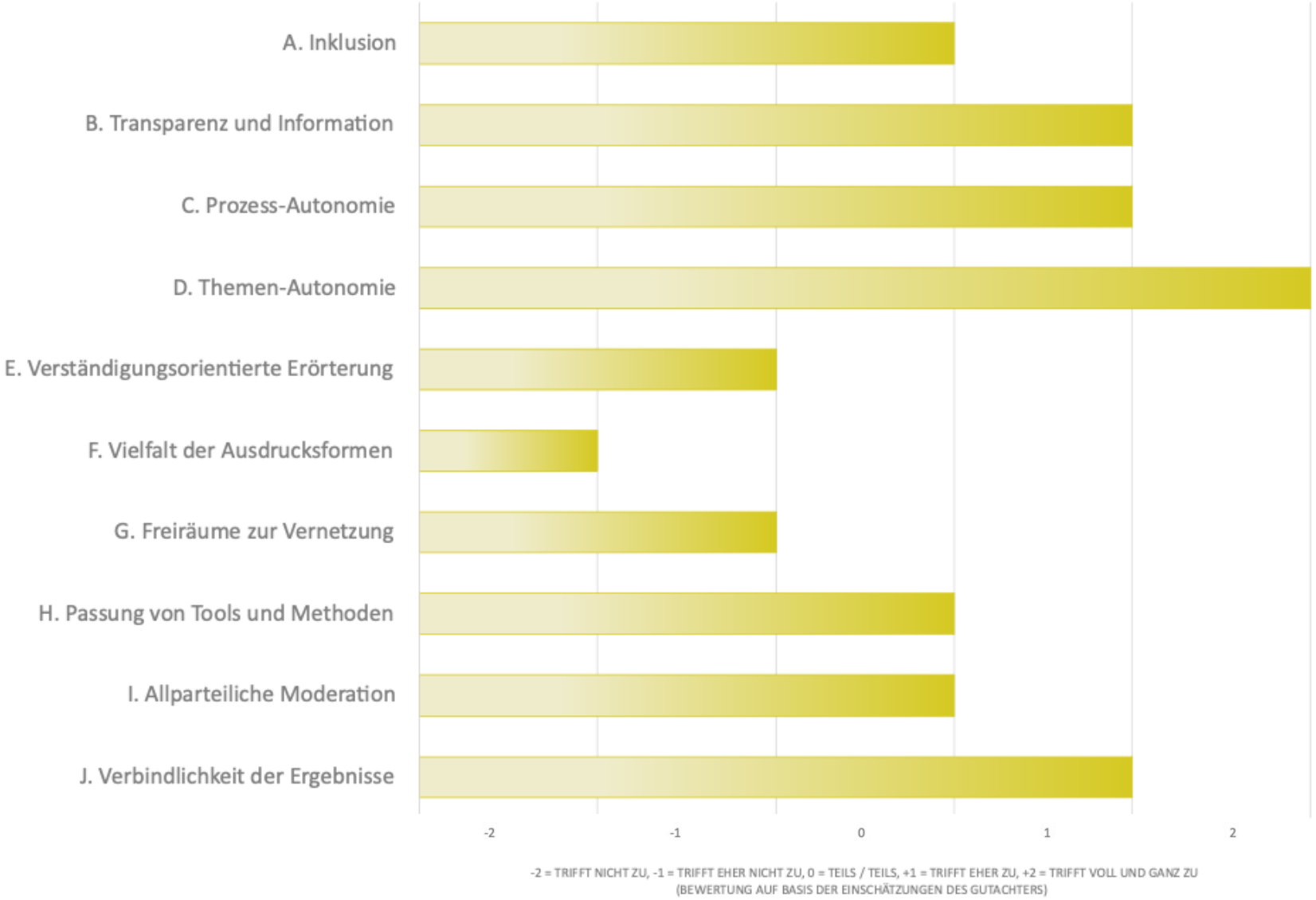

Fazit

- Deutliche Einschränkungen der Beteiligungsqualität durch die digitale Durchführung im Bereich der Meinungsbildung:
  - Ausdruck von Meinungen
  - Erörterung
  - Vernetzung

+ Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten durch die digitale Durchführung im Bereich von
  + Inklusion
  + Information / Transparenz
  + Prozessautonomie

Differenzierte Strategie statt Hybrid-Beteiligung

Empfehlung für zukünftige Öffentlichkeitsbeteiligungen im Rahmen der Standortsuche

WER?

Unterscheidung der Bedürfnisse von

- neuen Akteuren
- bestehenden Akteuren

WOFÜR?

Unterscheidung von Aufgaben

- Informieren, Verstehen
- Erörtern, Vernetzen
- Prozesssteuerung

WIE?

Unterscheidung von Formaten

- Präsenz-Formate
- Digitale Formate
  - Synchron (Videokonf.)
  - Asynchron (Plattform)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Matthias Trénel

trenel@zebralog.de
+49 30 221 8265-51

Zebralog GmbH
Oranienburger Straße 87/89 HH
10178 Berlin

ANLAGE MIT FOLIEN BEI BEDARF

Hintergrund: Fachkonferenz Teilgebiete nach StandAG § 9

(1) Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung beruft nach Erhalt des Zwischenberichts nach § 13 Absatz 2 Satz 3 eine Fachkonferenz Teilgebiete. **Teilnehmende Personen sind Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Gebietskörperschaften der nach § 13 Absatz 2 ermittelten Teilgebiete, Vertreter gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.**

(2) **Die Fachkonferenz Teilgebiete erörtert den Zwischenbericht des Vorhabenträgers nach § 13 Absatz 2 in höchstens drei Terminen innerhalb von sechs Monaten. Hierzu erläutert der Vorhabenträger den Teilnehmern der Fachkonferenz Teilgebiete die Inhalte des Zwischenberichts.** Die Fachkonferenz Teilgebiete legt dem Vorhabenträger ihre Beratungsergebnisse innerhalb eines Monats nach dem letzten Termin vor. Mit Übermittlung der Beratungsergebnisse an den Vorhabenträger löst sich die Fachkonferenz Teilgebiete auf. Der Vorhabenträger berücksichtigt die Beratungsergebnisse bei seinem Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen nach § 14 Absatz 2.

(3) Die Fachkonferenz Teilgebiete wird von einer Geschäftsstelle unterstützt, die beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung eingerichtet wird.